

Bekanntmachung der Gemeinde Wilnsdorf

Aufhebung der Zweckwidmung „Wirtschaftsweg“ für die gemeindliche Wegeparzelle der Gemarkung Wilnsdorf, Flur 11, Flurstück 1141 (Verbindungsweg Wilhelmstraße/Mühlenstraße)

Der Umlegungsplan von Wilnsdorf (W 553) von 1954 setzt für die gemeindliche Wegeparzelle der Gemarkung Wilnsdorf, Flur 11, Flurstück 1141, eine Zweckwidmung als „Wirtschaftsweg“ fest.

Die Parzelle 1141 wird heute nicht mehr als Wirtschaftsweg benötigt. Die an die Parzelle angrenzenden Grundstücke sind baulich genutzt, eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgt nicht mehr. Die Gemeinde Wilnsdorf prüft daher, ob eine Aufhebung der Zweckwidmung „Wirtschaftsweg“ für die Wegeparzelle 1141 erfolgen kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Aufhebung der Zweckwidmung alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Zweckwidmung ergeben, erlöschen.

Bevor eine Aufhebung der o.g. Zweckwidmung erfolgt, besteht die Möglichkeit, etwaige Einwendungen dagegen

bis 12. Juni 2017

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Wilnsdorf - Rathaus - in 57234 Wilnsdorf, Marktplatz 1, Zimmer 62, zu erheben. Hier können auch Übersichts- und Lagepläne, aus denen die Lage der Wegeparzelle hervorgeht, eingesehen werden. Die Pläne können zudem im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wilnsdorf www.wilnsdorf.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Wilnsdorf, 24.05.2017

Christa Schuppler
Bürgermeisterin